



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Beförderungssituation in der Polizei/ Bestand an Dienstfahrzeugen

1. Entsprach der tatsächliche Ist-Bestand an Dienstfahrzeugen des Bundes (PD AFB) am 01.08.2002 auch dem Soll-Bestand für 2002, wenn nein, warum nicht? Wie soll eine Differenz ggf. ausgeglichen werden?

Antwort:

Der Ist-Bestand an Dienstfahrzeugen des Bundes bei der PD AFB lag am 1. August 2002 unter dem Soll-Bestand entsprechend der Ausstattungsnachweisung für die Bereitschaftspolizeien der Länder, weil der Bund ausgesonderte Fahrzeuge noch nicht ersetzt bzw. vorgesehene Fahrzeuge noch nicht beschafft hat.

Die Differenz wird durch gerichtlich eingezogene und der Polizei übereignete sowie durch landeseigene Fahrzeuge ausgeglichen.

2. Wie ist der Ist-Bestand an Wasserwerfern zum 01.08.2002, wie ist der Soll-Bestand für 2002? Wie soll eine Differenz ggf. ausgeglichen werden?

Antwort:

Gemäß der Ausstattungsnachweisung für die Bereitschaftspolizeien der Länder ist eine Ausstattung mit 3 Wasserwerfern durch den Bund vorgesehen. Am 1. August

2002 standen der PD AFB die 3 vorgesehenen Wasserwerfer zur Verfügung. Darüber hinaus sind noch 3 landeseigene Wasserwerfer vorhanden.

3. Wie ist der aktuelle Stand zum 01.09.2002 bei den beförderungsfähigen Beamtinnen und Beamten der Landespolizei in
- a. der Besoldungsgruppe A 9 (gehobener Dienst),
 - b. der Besoldungsgruppe A 10,
 - c. der Besoldungsgruppe A 11?

Antwort:

a: 219 Beamtinnen und Beamte,

b: 229 Beamtinnen und Beamte,

c: 241 Beamtinnen und Beamte.

4. Welche Planungen hat das Innenministerium, den unter 3. gegebenenfalls aufgeführten Stand an beförderungsfähigen Beamtinnen und Beamten abzubauen?

Antwort:

Ein vollständiger Abbau der Wartezeiten wird kurzfristig nicht möglich sein. Beförderungen sind neben persönlichen Voraussetzungen insbesondere von der Verfügbarkeit freier Planstellen und dem Vorhandensein entsprechender Finanzmittel im Personalkostenbudget abhängig.

Die betreffenden Beamtinnen und Beamten haben teilweise die Mindestwartefrist für das nächste Beförderungsniveau gerade erst erfüllt. Alle Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 9 gehobener Dienst haben im Zeitraum vom 1. April bis 1. September 2002 die Beförderungsfähigkeit erlangt.

In den anderen Statusämtern ist eine Beförderung nur möglich, wenn neben der Ableistung der entsprechenden Wartezeit auch ein höherwertig bewerteter Dienstposten besetzt wird. Diese Voraussetzungen werden von den beförderungsfähigen Beamtinnen und Beamten im Statusamt A 10 zu ca. 75% und im Amt A 11 von 45% erfüllt.